

LANDKREIS Sankt WENDEL  
Entwicklung ländlicher Raum  
Mommstraße 27  
66606 Sankt Wendel

## Antrag

### **auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Sankt Wendel zur Anschaffung einer imkerlichen Grundausstattung für eine Jugendgruppe in einem Ortsverein**

Name des antragstellenden Vereins: .....

PLZ: ..... Ort: ..... Straße: ..... Tel.Nr.: .....

Hat Ihr Verein bereits früher einen Antrag auf Förderung einer Jugendgruppe beim Landkreis Sankt Wendel gestellt?  Ja /  Nein

Wenn ja: Wann? ..... Zuschussbetrag: ..... €

Haben Sie zur Anschaffung einer imkerlichen Grundausstattung für Ihre Jugendgruppe Zuschüsse sonstiger Dritter erhalten oder in Aussicht?  Ja /  Nein

Wenn ja: Wann? ..... Von wem? .....

Höhe der Zuwendung: ..... €

Wurde von Ihrem Verein eine Leitung der Jugendgruppe benannt?  Ja /  Nein

Name verantwortliche Person: ..... Tel.Nr.: .....

PLZ: ..... Wohnort: ..... Straße: .....

Falls unserem Verein ein Zuschuss gewährt wird, verpflichten wir uns, die in der beigefügten Anlage aufgeführten Gegenstände mindestens 5 Jahre zweckentsprechend zu verwenden. Falls die Jugendgruppe vor Ablauf von 5 Jahren aufgelöst wird, verpflichten wir uns hiermit, den erhaltenen Zuschuss an die Kreisverwaltung Sankt Wendel anteilig (bezogen auf die verbleibende Zweckbindungsfrist) zurückzuzahlen. Dem Antrag fügen wir eine Anlage der zu fördernden Gegenstände, quittierte Originalrechnungen, Kassenbelege, Nachnahmebelege usw. bei. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit unserer Angaben und die Anerkennung der Richtlinie des Landkreises Sankt Wendel zur Förderung des Imkernachwuchses.

Den Zuschuss bitte ich zu überweisen auf das Vereinskonto:

Kontoinhaber Vereinskonto: .....

Bank: .....

IBAN: ..... BIC: .....

Die gemachten Angaben wurden überprüft und für richtig befunden. Der Vereinsvorstand befürwortet den Antrag auf Förderung einer Jugendgruppe.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des 1. Vorsitzenden

Name des antragstellenden Vereins: .....

## A n l a g e

### **zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Sankt Wendel zur Anschaffung einer imkerlichen Grundausstattung für eine Jugendgruppe in einem Ortsverein**

Ein Zuschuss kann nur für folgende Gegenstände gezahlt werden. Dabei können nur die jeweils genannten Stückzahlen und Höchstbeträge als Ausgabe anerkannt werden.

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Beleg- Nr.</u>	<u>Stück- zahl</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Ausgaben</u>
1			Bienenvölker ohne Beute, max. 100,00 €/Volk*	
2			Bienenvölker mit Beute, max. 200,00 €/Volk*	
3			Beuten gebraucht, mit Zubehör (Schied, Absperrgitter, Bienenflucht, Abdeckungen, etc.), max. 80,00 €/Stück*	
4			Beuten neu, mit Zubehör (Schied, Absperrgitter, Bienenflucht, Abdeckungen, etc.), max. 150,00 €/Stück*	
5			Rähmchen, max. 30 Stück je Beute	
6		kg	Mittelwände, max. 6 kg	
7			Rauchapparat oder Pfeife, max. 5 Stk.	
8		1	Refraktometer	
9		1	Entdecklungsgeschirr	
10		1	Honigschleuder, max. 400,00 €	
11		1	Honigsieb	
12		1	Honigabfüllkübel, max. 95,00 €	
13			Stockmeisel, max. 5 Stk.	
14			Abkehrbesen, max. 5 Stk.	
15		1	Dampf- oder Sonnenwachsschmelzer, max. 200,00 €	
			<b>Summe:</b>	

\*Je Antrag können max. fünf Bienenvölker und fünf Beuten gefördert werden.